

26.10.2020

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Projektsteuerung für Planung und Bau**

**K 6510 – Lembach-Weizen, Böschungsbruch  
Ausschreibung der Bauleistung**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	18.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr beschließt die Ausschreibung der Baumaßnahme vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.

### **Sachverhalt:**

Das Straßenbauamt des Landratsamtes Waldshut beabsichtigt die Kreisstraße 6510 zwischen Weizen (Stadt Stühlingen) und Lembach (Gemeinde Wutach) infolge einer talseitigen Senkung sowie aufgrund von Böschungsabrissen auf einer Länge von 225 m zu erneuern.

Im Jahre 2018 ereignete sich an der K 6510 ein talseitiger Böschungsabriss, der bis zu 20 cm tiefe Risse auf dem Fahrbahnbelag verursachte. Zudem hatten sich neben dem talseitigen Fahrbahnrand und in der Böschung, Risse bis zu 50 cm gebildet. Der Hauptabriss befindet sich etwa 10 m neben der Fahrbahn und ist bis zu 1,80 m vertikal versetzt. Die Fahrbahn wurde aus Sicherheitsgründen halbseitig gesperrt und entsprechend beschildert. Zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs wurde eine provisorische Verbreiterung am bergseitigen Fahrbahnrand erstellt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt.

Die geotechnischen Untersuchungen und der geotechnische Bericht wurden durch das Büro Geosens GmbH ausgeführt. Dieses stellte fest, dass sich unmittelbar neben der Fahrbahn sogenannte Fließerden bzw. Waldboden mit einer Stärke von 0,40 m bis 1,50 m befinden. Darunter befindet sich Hangschutt mit mindestens 7 m Stärke, der auf mittlerem Muschelkalk (Gips und Anhydrit) gelagert ist. Im Hangschutt konnte der Geologe verlehmete, nasse und breiige Schichten nachweisen. Es wird davon ausgegangen, dass unterirdische Fließwege von Karstwasser vorhanden sind und dadurch Material ausgeschwemmt wurde (Subrosion). Dies hat vermutlich zum Standsicherheits- und Tragfähigkeitsverlust des Hangschutts geführt und somit die Böschungsabrisse verursacht.

Um die Gebrauchstauglichkeit der Fahrbahn wiederherzustellen, soll entsprechend des geotechnischen Berichts, die Kreisstraße um mindestens eine Fahrbahnbreite zur Bergseite verschoben werden. Zusätzlich muss der Boden unter der neuen Fahrbahn bis in eine Tiefe von 50 cm unter Planum ausgetauscht werden und bergseits eine Böschung mit entsprechender Drainage hergestellt werden. Dies bedingt eine Neutrassierung in Lage und Höhe. Mit der Verkehrsplanung wurde die Tillig Ingenieure GmbH beauftragt. Die zugehörige naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung sowie eine artenschutzrechtliche Einschätzung bearbeitet GaLaPlan. Entsprechend Kostenberechnung vom 19.08.2020 hat der Verkehrsplaner für die Baumaßnahme Kosten in Höhe von 500.000 € ermittelt.

Das Baurecht soll über ein Kenntnissgabeverfahren erlangt werden. Hierzu ist die Zustimmung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich. Der notwendige Grunderwerb soll grundsätzlich freihändig durchgeführt werden. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2021 ausgeschrieben werden, sobald die Zustimmung aller Träger öffentlicher Belange sowie die unwiderrufliche Bauerlaubnis der betroffenen Grundstückseigentümer vorliegt.

### **Finanzierung:**

Die Baumaßnahme der K 6510 ist im Kreishaushalt 2021 mit einem Haushaltsansatz von 500.000 € enthalten.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

Lageplan und Bilder der geplanten Maßnahme